

Energie, Nachrichtenwesen, Vermesung). Diese Ausführungen vermitteln eine Fülle von Kenntnissen und enthalten auch kritische Bemerkungen für Neuregelungen. Nicht weniger bedeutsam ist die Darstellung des Vorerwerbsrechts, des Verzichts auf das Eigentumsrecht an Grundstücken und der Grundsätze für die Entschädigungsregelung.

Gehler behandelt im Kapitel V das persönliche und das private Eigentumsrecht an Grundstücken. Indem sie den Inhalt des persönlichen Grundstücks- und Gebäudeigentums von dem des privaten Grundeigentums klar unterscheidet, hat sie die Zweckbestimmung dieser Institutionen gut herausgearbeitet. Das Kapitel macht den Leser weiter mit der Regelung des Grundstücksverkehrs zwischen Bürgern vertraut und behandelt in wohlthuender Kürze die Grundpfandrechte und andere Grundstücksbelastungen. Dabei stellt die Autorin nicht nur das geltende Recht dar, sondern sie setzt sich auch kritisch mit den überkommenen zivilrechtlichen Institutionen auseinander.

Im abschließenden Kapitel VI gibt *Gold* einen kurzen Überblick zur kleingärtnerischen Bodennutzung, die in Anbetracht der Vielzahl von Kleingärtnern, Siedlerin und Kleintierzüchtern und deren beachtlichen Leistungen für die Volkswirtschaft zunehmende Aufmerksamkeit beansprucht. Indessen sind durch die Neuerarbeitung des Verbandsstatuts dieser Massenorganisation sicherlich auch Fragen geklärt worden, die *Gold* noch als Forderungen formuliert hatte und die im wesentlichen auf eine rationelle sozialistische Bodennutzung und deren Schutz abzielten. Die Autoren haben mit ihrem Buch einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Bedeutung und Stellung des Bodens in der sozialistischen Gesellschaft umfassend zu kennzeichnen. Dabei haben sie den verdienstvollen Versuch unternommen, die notwendigen rationelle und komplexe Nut-

zung sowie eine Regelung der Bodenverhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen anzuregen. Es mindert den Wert der geleisteten Arbeit keineswegs, wenn bei einem derartig weitgesteckten Vorhaben noch Wünsche offenbleiben, die bei einer mit Gewißheit zu erwartenden Neuauflage des Buches erfüllt werden sollten. Dem „Bodenrecht“ ist ein großer Leserkreis zu wünschen, der die für Theorie und Praxis gegebenen Anregungen aufgreift und die Fülle vermittelten Wissens zum Nutzen unserer gesellschaftlichen Entwicklung anwendet. *Gerhard Rosenau*

Dietmar Seidel

***Risiko in Produktion und Forschung
als gesellschaftliches
und strafrechtliches Problem***

*Staatsverlag der DDR, Berlin 1968,
255 Seiten*

Nachdem der Staatsverlag vor etwa drei Jahren Grinbergs „Probleme des Produktionsrisikos im Strafrecht“ (Moskau 1963) als Übersetzung herausgebracht hatte, legt er nun Seidels „Risiko in Produktion und Forschung als gesellschaftliches und strafrechtliches Problem“ vor. Das ist wahrhaftig keine überflüssige Duplizität. Bei der Rezension von Grinbergs Arbeit¹ mußten wir noch kritisch vermerken, daß „in unserer Literatur Probleme des Produktionsrisikos im Strafrecht im Gegensatz zur Sowjetunion, zur CSSR und zur Volksrepublik Polen praktisch überhaupt nicht behandelt und auch in der Rechtsprechung offensichtlich nicht besonders berücksichtigt und gewürdigt worden (sind)“. Somit ist es zweifellos das Verdienst des Verfassers, als einer der ersten Autoren der DDR den für die Entwicklung in unserer sozialistischen Gesellschaft

¹ Vgl. *Staat und Recht*, 1963, S. 2066 ff.